

NEUSTADTTREFF e. V.

Geschäftsordnung 03 aus 2014

Die Erstellung einer Geschäftsordnung wurde auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 16. Mai 2007 beschlossen. Die Grundlage hierzu ist in der Satzung (§ 7 Abs. 9) gegeben.

1.) Der Neustadttreff e. V. ist ein Zusammenschluss mehrerer bereits seit Jahren bestehenden Initiativen, dies sind zurzeit: KulturZeit, MAHL-ZEIT, Theatergruppe (SpielLeute Mz-Neustadt) und Wanzenmarkt-*aktiv*. Er ist offen für weitere Initiativen und Gruppen, die bereits existieren und die sich uns anschließen möchten, sowie solche, die sich erst noch bilden werden. Da diese Initiativen und Gruppen keine juristischen Personen sind, können nur deren Mitglieder dem Verein beitreten (natürliche Personen). Der Verein ist nur für die Führung der Mitgliederkartei, der Buchhaltung und des Jahresabschlusses verantwortlich.

2.) Um eine ordnungsgemäße Buchhaltung zu gewährleisten, müssen die Initiativen und Gruppen, die bei ihnen geführten Barkassen als monatliche Kassenberichte zusammenfassen und bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats im caritas-zentrum Madeleine Delbrêl hinterlegen. Die Barkassen sollen keine höheren Bestände als € 200,00 (i.W. zweihundert) haben.

3.) Für jede Initiative wird ein gesondertes Girokonto (*Unterkonto*) bei der „Mainzer Volksbank >MVB<“ geführt. Unterschriftsvollmachten über die Unterkonten haben die Vorstandsmitglieder und ein/e von den Initiativen zu benennende/n Verantwortliche/n gemeinsam (jeweils zwei gemeinsam). Gruppen können kein eigenes Girokonto führen, deren Umsätze werden jedoch in der Buchhaltung gesondert ausgewiesen.

4.) Zur Deckung der Verwaltungskosten und der Haftpflichtversicherung einschließlich Schlüsselversicherung fließen die Mitgliedsbeiträge und die Zinserträge aus den Konten an den Gesamtverein.

5.) Auf der Mitgliederversammlung 2013 wurde beschlossen, dass erst bei einem Mitgliedsbeitrag ab € 20,00 eine Spendenquittung ausgestellt wird.

6.) Diese Geschäftsordnung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 29. April 2014 beschlossen und kann von jeder weiteren Mitgliederversammlung geändert oder ergänzt werden.

Mainz, den 29. April 2014

Protokollführer

Thomas Renth
(Thomas Renth)

Versammlungsleiter

Rolf Dewald
(Rolf Dewald)